

ENTWURF



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TUBINGEN

gab: 28.07.2015, M. J. K.
abgesandt
Zwischenbescheid erteilt
R. Referat 54, 102 Balaide, Holcim
ZAK, Verfahren/Genehmigungen/Immissionen
Schutz 131120, Dauergenehmigung, TSR, I
00150809, Antwortschreiben an Herrn

S-Mail
Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 65 · 72016 Tübingen

Holcim (Süddeutschland) GmbH
Herr Dieter Schillo
Dornettinger Straße 23
72359 Dotternhausen



Antrag auf Erteilung einer Immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG betreffend neue Grenzwerte und Erhöhung des Anteils an Ersatzbrennstoffen an der Feuerungswärmeleistung des Drehrohrofens von 60% auf 100%

Das weitere Vorgehen im Genehmigungsverfahren / Ihr Antwortschreiben vom 13.07.2015

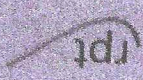
Sehr geehrter Herr Schillo,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.07.2015 gehen Sie auf die von uns mit E-Mail vom 18.06.2015 formulierten Eckpunkte für das o. g. Zulassungsverfahren ein.

Zu Ihren Anmerkungen möchten wir Ihnen gerne eine Rückmeldung geben:

Rohstoffbedingte Ausnahmen für Ammoniak und Gesamtkohlenstoff können noch bis 31.12.2018 gewährt werden. Mit Einsatz der SCR-Technologie (Stand der Technik) ist die Einhaltung der Grenzwerte der 17. BImSchV ohne rohstoffbedingte Ausnahmen möglich, sodass eine über den 01.01.2019 hinaus gehende Ausnahmegewährung nicht in Betracht kommt. Dem Regierungspräsidium Tübingen eröffnen sich aufgrund der mittlerweile verfügbaren Technik und der damit zwingenden gesetzlichen Vorgabe keine Ermessungsspielräume mehr, die ein Abweichen von den gesetzlich geforderten Grenzwerten ermöglichen würde.

Dienstgebäude Konrad-Adenauer-Str. 20 · 72072 Tübingen · Telefon 07071 757-1190
Postfach 26 65 · 72016 Tübingen · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service.bw.de
Bauhütte 2 · Hallesche Regenerungspräsidium



Mit freundlichen Grüßen

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bis dahin sehen wir aber leider keine Möglichkeit von der dargestellten Vorgehensweise abzuweichen.

Sicht denkbar.

Kann, ist eine Verlängerung der Nachrüstungsfrist über den 31.12.2018 aus unseren Gründen der Verhältnismäßigkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt gefordert werden gelegt wird, aus der sich ergibt, dass eine Nachrüstung des konkreten Standorts ausliste im Sinne eines "Konzern-Ranking" mit konkreter und plausibler Begründung vor. Sofern als Ergebnis dieser Gesprächs eine bundesweit abgestimmte Priorisierung von Genehmigungen für Herbst 2015 angesetzt werden. Sofern als Ergebnis dieser Gespräche eine bundesweit abgestimmte Priorisierung von Genehmigungen für Herbst 2015 angesetzt werden. Sofern als Ergebnis dieser Gespräche eine bundesweit abgestimmte Priorisierung von Genehmigungen für Herbst 2015 angesetzt werden.

Wir möchten gerne das anhängige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

währleisten in der Lage ist. Wir möchten gerne das anhängige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

Während das Emissionsniveau gewährleistet, wie es die SCR-Technik nunmehr zu gewährleisten in der Lage ist.

(Technikoffenheit), so lange die von Ihnen gewählte technische Nachrüstung mindestens 01.01.2019. Auswahlmöglichkeiten bei der gewählten technischen Nachrüstung bestehen

end ist dabei die gesetzlich vorgeschriebene Einhaltung der Grenzwerte ab dem die mittlerweile veränderten Genehmigungsbedingungen einzuordnen. Entscheidend ist dabei die gesetzlich vorgeschriebene Einhaltung der Grenzwerte ab dem

entwickelten und der mittlerweile erwiesenermaßen belegten technischen Fortentwicklung gehalten, die Anpassung der eingereichten Genehmigungsunterlagen an

Wie im Schreiben von 18.06.2015 bereits ausgeführt, sind wir auf Grund der gesetzlichen Regelungen und der mittlerweile erwiesenermaßen belegten technischen Fortentwicklung gehalten, die Anpassung der eingereichten Genehmigungsunterlagen an

Wie im Schreiben von 18.06.2015 bereits ausgeführt, sind wir auf Grund der gesetzlichen Regelungen und der mittlerweile erwiesenermaßen belegten technischen Fortentwicklung gehalten, die Anpassung der eingereichten Genehmigungsunterlagen an

Wie im Schreiben von 18.06.2015 bereits ausgeführt, sind wir auf Grund der gesetzlichen Regelungen und der mittlerweile erwiesenermaßen belegten technischen Fortentwicklung gehalten, die Anpassung der eingereichten Genehmigungsunterlagen an

Wie im Schreiben von 18.06.2015 bereits ausgeführt, sind wir auf Grund der gesetzlichen Regelungen und der mittlerweile erwiesenermaßen belegten technischen Fortentwicklung gehalten, die Anpassung der eingereichten Genehmigungsunterlagen an

Wie im Schreiben von 18.06.2015 bereits ausgeführt, sind wir auf Grund der gesetzlichen Regelungen und der mittlerweile erwiesenermaßen belegten technischen Fortentwicklung gehalten, die Anpassung der eingereichten Genehmigungsunterlagen an

In Ihrem Schreiben richteten Sie Ihren Fokus ausschließlich auf die Ammoniakemissionen, ohne auf die Gesamtkohlenstoffemissionen einzugehen. Auch die Gesamtkohlenstoffemissionen können jedoch mit Hilfe der SCR-Technologie deutlich unter nun ausgeschöpft werden, so dass auch für diese Emissionen eine Ausnahmegewährung, wie derzeit beantragt, ab 01.01.2019 nicht mehr in Betracht kommt.

hochwertig